

Merkblatt für die Nutzung von „Kerner“ und „Teehäuschen“

Stand: November 2018

Wer kann das „Interkulturelle Begegnungszentrum Kerner“ nutzen?

- Die Nutzung der Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Kerners ist für Veranstaltungen und Treffen gemeinnütziger Vereine bzw. am Gemeinwohl orientierter Gruppen und Initiativen vorgesehen.
- Darunter verstehen wir Gruppen und Initiativen, die sich für die Förderung einer gerechten, friedlichen, toleranten und offenen Gesellschaft einsetzen. Dies sind v.a. Gruppen und Initiativen, die im Bereich Flucht/(Post-)Migration/Asyl, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit, interkulturelle Verständigung, Gesundheitsgerechtigkeit, interreligiöser Dialog, Generationengerechtigkeit, Chancengleichheit tätig sind.
- Für kommerzielle Veranstaltungen kann der Kerner in Ausnahmefällen gegen eine Nutzungsgebühr (s.u.) genutzt werden.

Terminvergabe

- **Bitte erfragt und reserviert die Termine für den Kerner mindestens zwei Wochen vor der geplanten Veranstaltung**, bei Melanie Hartmann (kerner.marburg@ekkw.de)
- Für regelmäßig stattfindende Treffen oder Veranstaltungen können auch die Folgetermine bereits mit reserviert werden.
- **Der Kerner darf von den Gruppen und Initiativen ausschließlich zu den im Vorfeld reservierten Terminen genutzt werden.**
- Terminvergabe vorbehaltlich freier Kapazitäten im Kerner.

Miete und Unkostenbeitrag

- Für am Gemeinwohl orientierte Gruppen und Initiativen wird keine Miete erhoben. Falls im Budget Eurer Initiativen und Vereine Kosten für „Raumnutzung, Miete o.ä.“ eingeplant sind und/oder Euch (Förder-)Mittel zur Verfügung stehen, sind wir dankbar, wenn hieraus ein Mietbeitrag für den Kerner bezahlt wird.
- Für kommerzielle Veranstaltungen wird eine Miete von 50 Euro/Halbtage und 100/Tag erhoben. Bei geringem Budget der Veranstalter*innen, sind ggf. individuelle Absprachen möglich.
- Als Beitrag zu den Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung...) bitten wir um eine Spende in die Spendenbox im Kerner. Richtwerte sind 5 Euro für eine kurze Veranstaltung (Abend/wenige Stunden) und 10 Euro für den ganzen Tag.

Veranstaltungsanmeldung

- **Öffentliche Feiern und Veranstaltungen, bei denen Getränke oder/und Speisen gegen Geld abgegeben werden, müssen ggf. gemäß § 6 Hess. Gaststättengesetz angemeldet werden!**
- Bitte klärt im Vorfeld, ob Euer Veranstaltungsformat von dieser Regelung betroffen ist: **Dies gilt in der Regel immer, wenn Eintritt genommen wird, Getränke/Essen gegen Geld**

abgegeben (auch Spenden) und die Veranstaltung öffentlich beworben wird (Internet, Flyer etc.).

- Nach dem Hessischen Gaststättengesetz müssen Veranstaltungen mindestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim Ordnungsamt angezeigt werden.
- Informationen und Formulare zur Veranstaltungsanmeldung gibt es hier:
<https://www.marburg.de/buergerservice/dienstleistungen/anzeige-einer-veranstaltung-gemaess-6-hess-gaststaettengesetz-900000490-0.html?myMedium=1&auswahl=0>

Schlüssel

- An Gruppen, die den Kerner regelmäßig nutzen, **kann gegen Unterschrift an eine verantwortliche Person ein Schlüssel ausgehändigt werden.**
- Andere Gruppen sind angehalten, sich den Schlüssel mindestens eine Woche vor der Veranstaltung zu den Sprechzeiten im Pfarrbüro abzuholen. Diese sind:
Dienstag und Donnerstag, 8.00 – 12.00 Uhr
- Nach der Veranstaltung bitte den Kerner abschließen und den Schlüssel in den Briefkasten des Pfarrbüros werfen.

Achtsamkeit

- Wir bitten darum, dass die Räumlichkeiten **unmittelbar nach den Veranstaltungen/Treffen** so zurücklassen werden, wie sie vorgefunden wurden (mindestens besenrein).
- Bei Nutzung der Küche bitte auch darauf achten, dass diese wieder vollständig aufgeräumt und sauber gemacht wird.
- Bei Abendveranstaltungen bzw. Veranstaltungen mit Musik: Nach 22 Uhr muss diese aus Rücksicht auf die Nachbar*innen auf Zimmerlautstärke gedrosselt werden, d.h. von außen darf (fast) nichts zu hören sein.

Spenden

- Insbesondere bei größeren Veranstaltungen bitten wir, die Teilnehmer*innen auf die Spendenbox hinzuweisen. Schon kleinste Beträge machen in der Summe einen großen Unterschied. Auch über Spenden auf das Spendenkonto des interkulturellen Begegnungszentrums Kerner freuen wir uns:
Lutherische Pfarrkirche St. Marien
IBAN: DE17 5335 0000 0000 0124 67
BIC: HELADEF1MAR
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
Verwendungszweck: Pfarrkirche-Kerner
- Eine Spendenquittung kann für Überweisungen aber auch für Barbeträge ausgestellt werden. Bitte hierfür Ulrich Biskamp ansprechen.

Verantwortlich für den Inhalt: Ulrich Biskamp, Melanie Hartmann